

Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2024

Ausführlicher Bericht

Tagesordnung

Präsenzen.....	2
Öffentliche Sitzung.....	2
1. Kommunale Raumplanung und Umwelt.....	2
1.1) Allgemeiner Bebauungsplan der Gemeinde Käerjeng – Punktuelle Abänderung bezüglich der geschützten Gebäude - Stellungnahme.....	2

Mairie :
24, rue de l'Eau
L - 4920 Bascharage

Adresse postale :
B.P. 50
L - 4901 Bascharage

Präsenzen

Anwesend: Michel Wolter (CSV), Bürgermeister, Yves Cruchten (LSAP), Frank Pirrotte (CSV) und Mireille Duprel (LSAP), Schöffen ; Josée-Anne Siebenaler-Thill (déi gréng), Arsène Ruckert (LSAP), Christian Kirwel (CSV), Nathalie Demeyer-Scholler (CSV), Jil Feipel (LSAP), Jérôme Hautus (DP), Vincenzo Turcarelli (unabhängig) und Joseph Hames (ADR), Gemeinderäte ; Jean-Marie Pandolfi, Gemeindesekretär.

Entschuldigt : Danielle Schmit (CSV), Gemeinderätin (Vollmacht zur Abstimmung an Frank Pirrotte), Louis Philippe (CSV), Gemeinderat, (Vollmacht zur Abstimmung an Michel Wolter), Tom Ferber (CSV), Gemeinderat (Vollmacht zur Abstimmung an Nathalie Demeyer-Scholler)

Beginn der Sitzung : 8:15 Uhr

Ort : Rathaus / Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

1. Kommunale Raumplanung und Umwelt

1.1) Allgemeiner Bebauungsplan der Gemeinde Käerjeng – Punktuelle Abänderung bezüglich der geschützten Gebäude - Stellungnahme

Bürgermeister Michel WOLTER: Heute steht nur ein einziger Punkt auf der Tagesordnung, welcher jedoch von relativ großer Wichtigkeit ist, denn er könnte durchaus Auswirkungen auf unseren Flächennutzungsplan und gar auf den Bau des neuen Rathauses haben.

Die Gemeindearchitektin Carole Juttel erläutert die Einzelheiten der von zwei Parteien beim Innenministerium eingereichten Beanstandungen in Bezug auf die Einstufung von schützenswerten Gebäuden. Die Prozedur sieht vor, dass in diesem Fall der Gemeinderat eine Stellungnahme zu den Beanstandungen abgibt, bevor der Minister dann seine Entscheidung fällt.

Gemeindearchitektin Carole JUTTEL: Am 3. Juni wurde die punktuelle Abänderung am Flächennutzungsplan ein erstes Mal vom Gemeinderat verabschiedet. Der Beschluss sah vor, dass wir zum initial bei der Reform des Flächennutzungsplans vorgeschlagenen Text zurückkehren. Das Ministerium hatte bei seinem Gutheißen den Text abgeändert und eine strengere Version durchgesetzt. Nach dessen Auslegung wäre es unmöglich gewesen, eine geschütztes Gebäude jemals abzureißen. Unsere Auffassung war es jedoch, dass die Gemeinde in jedem einzelnen Fall zunächst das Gespräch mit den Eigentümern sucht und versucht, diese für den Erhalt zu sensibilisieren. Nichtsdestotrotz sollte es möglich bleiben, ein Haus abreißen zu lassen, auch wenn es auf der Liste der schützenswerten Gebäuden steht.

Nach dem öffentlichen Aushang wurden vier Reklamationen eingereicht, woraufhin der Gemeinderat am 7. Oktober sich ein zweites Mal dazu äußerte und seine Stellungnahme bestätigte. Zwei Reklamanten haben daraufhin ihre Beanstandung an den Innenminister gerichtet.

Beide Reklamationen beanstanden die Form des Beschlusses. Im ersten Fall ist uns tatsächlich ein Fehler unterlaufen, weil wir im Text des Beschlusses vom 7. Oktober gegenüber der ersten Version eine Hausnummer in der Küntziger „Rue du Bois“ vergessen hatten. Der betroffene Eigentümer stellt klar, dass seine Reklamation zwei benachbarte Häuser betrifft und nicht bloß eines. Außerdem bemängelt er, dass aus dem Beschluss des Gemeinderates nicht hervorgeht, ob ihm nun Recht gegeben hat oder nicht. Wir stellen klar, dass, insofern der Eigentümer seine Häuser von der Liste gestrichen haben möchte, und wir

die Liste an sich nicht anrühren, sondern den Text umändern, diese Umänderung wohl in die von ihm gewünschte Richtung geht, ihm jedoch nicht vollständig Genugtuung gibt.

Die zweite Beanstandung betrifft ein Haus in der Küntziger „Rue des Jardins“. Das Anliegen der Eigentümer ist ebenfalls das Streichen ihres Haus von der Liste der geschützten Gebäude. Sie argumentieren, dass die betroffenen Bürger vor dem Gemeinderatsbeschluss gehört werden müssen. Ihre Anhörung war am Tag der Gemeinderatssitzung, ein paar Stunden vor der Sitzung. Das Dokument, das wir ihnen im Anschluss zugesendet hatten, hat fälschlicherweise vermuten lassen, dass der Beschluss schon vor der Anhörung stattgefunden hätte. Dabei handelte es sich lediglich um eine interne Notiz auf einem Dokument, das bereits im Vorfeld vorbereitet worden war, was wir den Eigentümern auch so mitgeteilt haben. Außerdem brachte die Anhörung keine neuen Elemente.

Auch hier beanstanden die Eigentümer, dass sie aus dem Beschluss nicht herauslesen können, ob sie nun Recht bekommen haben, und wir antworten ähnlich wie im ersten Fall.

Wir streichen also keine Gebäude von der Liste der schützenswerten Gebäude, nicht zuletzt auch weil wir nicht über die nötige Expertise verfügen, um jeden Fall einzeln zu entscheiden.

Wir möchten den Eigentümern von als schützenswert ausgewiesenen Gebäuden die Möglichkeit geben, ihr Gebäude abreißen zu lassen, falls sie dies unbedingt tun wollen. Auf diese Weise werden die Rechte der Eigentümer gestärkt, ohne jedoch dass der Schutz des Bestandes geschwächt wird.

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich denke, die Ausführungen waren klar und präzise. Die Diskussion ist erst dadurch entstanden, dass das Innenministerium den vom Käerjenger Gemeinderat eingereichten Text mit seinem Gutheißen dahingehend abgeändert hat, dass schützenswerte Gebäude nicht mehr abgerissen werden könnten. Das entsprach jedoch nicht der Absicht des Gemeinderates.

Rat Arsène RUCKERT: Inwiefern sind wir als Gemeinde von diesen Bestimmungen betroffen?

Bürgermeister Michel WOLTER: Zwei von unseren Häusern stehen auch auf der Liste.

Rätin Nathalie DEMEYER-SCHOLLER: Sind Eigentümer von schützenswerten Gebäuden in irgendeiner Weise dazu verpflichtet, das Gebäude instand zu halten?

Gemeindearchitektin Carole JUTTEL: Der bisherige Text sah vor, dass ein schützenswertes Gebäude nur dann abgerissen werden kann, wenn es baufällig ist, was natürlich die Leute dazu verleitet hätte, das Gebäude einfach verkommen zu lassen. Der Text, den wir nun wieder haben möchten, besagt, dass der Wert eines Gebäudes festgestellt wurde, die Eigentümer aber mit stichhaltiger Argumentation sich für Umbauarbeiten oder gar den Abriss einsetzen können. Der Bürgermeister wird dann die endgültige Baugenehmigung geben.

Der Gemeinderat ergänzt dementsprechend die Stellungnahme von 7. Oktober 2024, welche ansonsten unverändert bleibt. Einstimmiger Beschluss.

Ende der Sitzung: 8:35 Uhr